

## **Corona-Pandemie**

### **Hinweise zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans des Bayerischen Kultusministeriums am IKG**

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zum „Rahmen-Hygieneplan“ des Bayerischen Kultusministeriums einige Hinweise zur konkreten Umsetzung am Ignaz-Kögler-Gymnasium:

#### **1. Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien**

Grundsätzlich gilt für das Schuljahr 2020/21: Der Regelbetrieb findet unter Beachtung des zwischen dem Bayerischen Gesundheitsministerium und dem Bayerischen Kultusministerium abgestimmten Rahmen-Hygieneplans statt.

- **Bis Freitag, 18. September 2020**, besteht die **Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, d. h. für Schülerinnen und Schüler sowie für sämtliches Personal, insbesondere **auch im Unterricht**.
- **Im weiteren Verlauf des Schuljahres gilt (nach aktuellem Stand ab 21. September 2020):**

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte *community masks* oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).

**Ausgenommen von dieser Pflicht sind** (in Stufe 1, s. u.):

- Schülerinnen und Schüler,
  - sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben,
  - während des Ausübens von Musik und Sport.

- Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z. B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; im Lehrerzimmer am eigenen Platz; bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts [nicht Begegnungsflächen wie Gänge o.ä.]). Sofern Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren Arbeitsplatz verlassen, **insbesondere auch beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts**, ist eine MNB zu tragen.
- Personen, für welche dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist (z. B. zur Nahrungsaufnahme; am IKG: die Schüler essen nur in den ausgewiesenen Pausenbereichen; sie dürfen die Maske nur zum Essen abnehmen und setzen sie danach unverzüglich wieder auf).

Sofern keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, soll – soweit möglich – auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m oder zumindest eines größtmöglichen Abstands geachtet werden, insbesondere in den Klassenzimmern (z. B. durch eine entsprechende Sitzordnung).

Beim Tragen einer MNB ist unbedingt auf die vorgegebenen Hygienevorschriften zu achten. Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf) zu finden.

## 2. „3-Stufen-Plan“

Der „Rahmen-Hygieneplan“ des Bayerischen Kultusministeriums sieht (nach der „Einführungsstufe“, die nach aktuellem Stand mit dem 18. September endet) drei Stufen vor:

- **Stufe 1** (Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner [Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt]):
  - **Regelbetrieb unter Beachtung der Hygieneauflagen** des Rahmen-Hygieneplans.
- **Stufe 2** (Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner [Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt]):
  - **Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Tragen der MNB auch an ihrem Sitzplatz im Klassenzimmer** während des Unterrichts, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- **Stufe 3** (Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner [Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt]):

- nach aktuellem Stand: zeitlich befristete **Teilung der Klassen, wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.**

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe wird beim Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule der Präsenzunterricht in der/den jeweils betroffenen Klasse/n bzw. Kursen zeitlich befristet auf Distanzunterricht umgestellt, sofern aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ggf. auch der Unterricht an der gesamten Schule. Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z. B. Teilschließung/Schließung der Schule) ist das Gesundheitsamt zuständig.

### **3. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin bzw. einer Lehrkraft**

a) Personen, die

- mit dem Corona-Virus **infiziert** sind oder entsprechende **Symptome** aufweisen,
- **in Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person **noch nicht 14 Tage vergangen** sind oder
- die einer sonstigen **Quarantänemaßnahme** unterliegen,

**dürfen die Schule nicht betreten.**

b) **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlichem Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Treten diese leichten Symptome erstmals in der Schule auf, werden die Schüler in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

c) **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule kommen. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

## 4. Hygienemaßnahmen

### a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten (**die Lehrkräfte mögen hier mit gutem Beispiel vorangehen!**):

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden)
- wo immer möglich Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

### b) Raumhygiene

Es ist auf eine **intensive Lüftung aller Räume** (Klassenräume, Lehrerzimmer, Sekretariat, Versammlungsräume etc.) zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wann immer möglich auch (öfter) während des Unterrichts. Es können auch Türen geöffnet werden, um Durchzug zu schaffen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

### c) Arbeitsgeräte und -materialien

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte **möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)**. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen. Aus diesem Grunde stehen auch die Bibliothek sowie die „Lies-mich-Bücher“ für die Schüler am IKG bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.
- Bei der Benutzung von **Computerräumen** sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich **nach jeder Benutzung gereinigt** werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.
- Die **Klassenraumbücher** dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie den einzelnen Schülern eindeutig dauerhaft zugeordnet werden können. Hierzu bringen die Schülerinnen und

Schüler große Stofftaschen, die mit Namen gekennzeichnet sind, mit, in denen die Bücher nach Benutzung an der Garderobe aufgehängt werden können. Zudem tragen die Schüler ihren Namen in die Bücher ein.

#### **d) Hygiene im Sanitärbereich**

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Soweit möglich sollten in diesem Sinne Toilettengänge auch während des Unterrichts zugelassen werden (pro Klasse immer nur 1 Schüler!), damit die Pausen entlastet werden, in denen sich die Schüler ohnehin im Freien aufhalten.

#### **5. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen**

Solange die Entwicklung des Infektionsgeschehens positiv ist, kann im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden.

**Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern (z. B. Hilfestellung im Sportunterricht o. Ä.)!**

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen **Mindestabstand von 1,5 m** geachtet werden, u. a. **in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.**

Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden:

- In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst **feste Sitzordnungen** eingehalten werden. Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sind innerhalb der Räume möglichst Einzeltische und eine **frontale Sitzordnung** zu verwenden. Die Anordnung der Tische in den Klassenzimmern, wie durch Herrn Keller bereitgestellt, darf **nicht verändert** werden.
- Partnerarbeit nebeneinandersitzender Schülerinnen und Schüler im Klassenverband ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern dort kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Sofern Gruppenarbeit unabdingbar ist (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten o. ä.), ist auch diese möglich, **dies ist jedoch auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen** und eine Durchmischung der Klassen bei gekoppelten Klassen ist zu vermeiden.

- Kommen **in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe** zusammen, ist auf eine **„blockweise“ Sitzordnung** der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten.
- Wo – z. B. im Wahlunterricht, in der Hausaufgabenbetreuung, bei der SMV-Arbeit o.ä. – **jahrgangsübergreifende Gruppen** gebildet werden, greift wie bisher der **Mindestabstand von 1,5 Metern**.

## **6. Verhalten für die Zeit vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden.**

Insgesamt gilt es zu verhindern, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf dem Schulgelände befinden und eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird. Daher gelten bis auf Weiteres folgende Maßnahmen:

### **a) Rechts gehen**

Im ganzen Schulhaus gilt auf den Gängen das „Rechts-Gehen-Gebot“, um die linke Seite des Flures für den „Gegenverkehr“ frei zu lassen.

### **b) Feste Ein- und Ausgänge für bestimmte Gebäudeteile**

Bis auf Weiteres benutzen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ein- und Ausgänge, um die entsprechend genannten Gebäudeteile zu erreichen und zu verlassen, auch beim Stundenwechsel. Dadurch werden „Schülerströme“ aus dem Schulhaus ins Freie verlagert, wo die Infektionsgefahr geringer ist. Durch die u. U. etwas längeren Laufwege entsteht in den Klassen- und Fachräumen ein größeres Zeitfenster, um zu lüften.

Die Schüler erreichen/verlassen durch

- Haupteingang, rechte Tür: Trakt A,
- Haupteingang, linke Tür: Trakt B (Erdgeschoss), Musiksaal 020C
- Eingang „Mensa“: Trakt B (Räume 134-138, 210-214), Mensa
- Eingang „Schachfiguren“: Trakt D, Trakt E
- Eingang „Sprunggrube“: Trakt C (Untergeschoss)
- Eingang „Lehrerparkplatz“: Trakt C (Obergeschoss), Räume 114B und 133B, Kunstsäle

### **c) Morgens, im Verlauf des Vormittags, nach Unterrichtsende**

Die **Lehrkräfte der 1. Stunde** befinden sich **um 7.45 Uhr** im jeweiligen Klassenzimmer bzw. Fachraum, um zu lüften und zu vermeiden, dass Schüleransammlungen und Durchmischungen unterschiedlicher Gruppen auf den Gängen entstehen.

Die **Schülerinnen und Schüler** begeben sich **ab 7.45 Uhr auf direktem Weg** durch den jeweils ausgewiesenen Eingang in den Raum der ersten Stunde. **Fahrschüler** halten sich bis 7.45 Uhr in der Aula bzw. im Bereich zwischen Aula und Brunnen auf. Das Oberstufenzimmer bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, sich bereits von zu Hause über das Digitale Schwarze Brett über den **Vertretungsplan** zu informieren. Vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen überprüfen (ausschließlich!) die Klassenbuchführer als „DSB-Beauftragte“, ob sich Änderungen im Vertretungsplan ergeben haben, und teilen diese ggf. ihren Mitschülern mit.

### **d) Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgelände. Pausen, Mittagspause**

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pausen grundsätzlich im Freien**, und zwar die Schülerinnen und Schüler der

- 5. Jahrgangsstufe: auf dem Basketballfeld,
- 6. Jahrgangsstufe: auf dem Fußballfeld,
- 7. Jahrgangsstufe: bei der Tartanbahn,
- 8. Jahrgangsstufe: bei den Tischtennisplatten,
- 9. Jahrgangsstufe: auf dem geteerten/gepflasterten Bereich vor den Turnhallen,
- 10. Jahrgangsstufe: im Innenhof (Brunnen),
- 11./12. Jahrgangsstufe: vor dem Haupteingang.

### **e) Pausen, Mittagspause**

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pausen grundsätzlich im Freien**, und zwar die Schülerinnen und Schüler der

- 5. Jahrgangsstufe: auf dem Basketballfeld,
- 6. Jahrgangsstufe: auf dem Fußballfeld,
- 7. Jahrgangsstufe: bei der Tartanbahn,

- 8. Jahrgangsstufe: bei den Tischtennisplatten,
- 9. Jahrgangsstufe: auf dem geteerten/gepflasterten Bereich vor den Turnhallen,
- 10. Jahrgangsstufe: im Innenhof (Brunnen),
- 11./12. Jahrgangsstufe: vor dem Haupteingang.

Die Lehrkräfte, die mittags in der Mensa essen, werden gebeten, die Schüler darauf hinzuweisen, falls sie den Abstand von 1,5 m nicht einhalten.

## **7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen**

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind **auf das notwendige Maß zu begrenzen** und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

## **8. Nutzung der Corona-Warn-App**

Aufgrund der vom bayerischen Kultusministerium befürworteten Nutzung der Corona-Warn-App ist es vorübergehend gestattet, dass die Mobiltelefone von Schülern auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts **eingeschaltet** bleiben. Die Geräte müssen jedoch **stumm geschaltet** sein und **während des Unterrichts in der Schultasche** verbleiben. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzungen von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bleiben für Schülerinnen und Schüler untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Lindner, Stv. Schulleiterin

8. September 2020